

## Besondere Bewerberbedingungen Trinkwasser

Bewerber für den Bau oder die Sanierung von Trinkwasserleitungen müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine Güteüberwachung - bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung - nachweisen.

Die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen des DVGW <sup>1)</sup> (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) sind zu erfüllen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen im Besitz der entsprechenden DVGW-Bescheinigung ist.

Ersatzweise kann ein Fremdüberwachungsvertrag für die jeweilige Einzelmaßnahme vorgelegt werden. Dabei sind die Anforderungen des DVGW zu erfüllen.

Ich erkläre, dass mein Betrieb (bzw. die Bietergemeinschaft) mindestens im Besitz der DVGW-Bescheinigung **W3 ge; pe** ist, bzw. mit Auftragserteilung der Nachweis der Fremdüberwachung (Fremdüberwachungsvertrag) erbracht wird.

.....  
Datum

.....  
Firmenstempel

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift

<sup>1)</sup> zu beziehen bei: - Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH  
Josef - Wirmer - Straße 1  
53123 Bonn